

Stand: 23.02.2026 02:38:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11053

"Bayerns Bürger vor der Staatsregierung schützen - Grundrechte, Parlamentsbeteiligung und Verhältnismäßigkeit sofort wiederherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11053 vom 30.10.2020
2. Beschluss des Plenums 18/11058 vom 30.10.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 59 vom 30.10.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Klingen, Stefan Löw, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffrers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Bayerns Bürger vor der Staatsregierung schützen – Grundrechte, Parlamentsbeteiligung und Verhältnismäßigkeit sofort wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

1. es eine Missachtung der Demokratie darstellt, dass bei der Bekämpfung der Pandemie per Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen am Parlament vorbei regiert wird und
2. deshalb sofort sichergestellt werden muss, dass unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie der Landtag zu jeder Zeit bei den Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung mitwirken kann.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

3. unverzüglich zu prüfen, inwieweit bei Beachtung der föderalen Gesetzgebungskompetenz nach dem Grundgesetz auf Landesebene eine adäquate Gesetzesgrundlage zur Pandemiebekämpfung geschaffen werden kann, die auch die Mitwirkung des Landtags bei weitreichenden Maßnahmen vorsieht, da das Infektionsschutzgesetz des Bundes im Grundsatz nie für den Einsatz in einem vermeintlichen nationalen Gesundheitsnotstand konzipiert war,
4. gegebenenfalls unverzüglich eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu ergreifen, die einen nationalen Gesundheitsnotstand dergestalt regelt, indem eine parlamentarische Mitwirkung in der Weise vorgesehen wird, dass die zuständigen Parlamente die Maßnahmen der Exekutive außer Kraft setzen können und die Verordnungsermächtigungen an die Landesregierungen in der Weise ausgeübt werden können, dass deren Erlass der Zustimmung des jeweiligen Landesparlaments bedarf und
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, die ab dem 2. November 2020 verhängt werden, unverzüglich zurückgenommen werden und wieder nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehandelt wird.

Begründung:

Aus der Sorge, dass bei der Pandemiebekämpfung die Staatsregierung parlamentarische Beteiligung und Grundrechte nicht hinreichend beachtet, ist traurige Realität geworden. Seit März diesen Jahres wird mit Verweis auf das Infektionsschutzgesetz per Verordnung regiert und dabei mit massiven wirtschaftlichen Folgen weitreichend in Grundrechte eingegriffen. Dabei war das Infektionsschutzgesetz gedacht, um „unbe-

lehrbare“ Infektionskranke einer Behandlung zuführen zu können und kleinere Krankheitsausbrüche einzudämmen – nicht jedoch für eine weltweite Pandemie oder den vielbeschworenen „nationalen Gesundheitsnotstand“. Die Staatsregierung hat mittlerweile keine Scheu mehr, die Grundrechte der Bürger rigoros zu beschneiden, öffentlich zum Denunziantentum aufzufordern, den Menschen Angst zu machen, schwere psychosoziale Schäden in Kauf zu nehmen sowie gleichzeitig die bayerische Polizei als „Corona-Wächter“ zur Einschüchterung zu benutzen. Dieser Zustand muss unverzüglich und vollumfassend beendet werden.

Die Gewährleistung einer angemessenen parlamentarischen Mitwirkung, die auch einen schonenden Umgang mit Grundrechtseingriffen sicherstellen soll, bedarf dringend einer gesetzlichen Regelung, die für eine Pandemiebekämpfung geeignet ist. Das bestehende Infektionsschutzgesetz kann nicht so weit „gedehnt“ werden, dass es einem Ermächtigungsgesetz gleichkommt, auf dessen Grundlage parlamentarische Beteiligung ausgeschaltet und Grundrechte umfassend beschnitten werden. Von der Staatsregierung ist deshalb zu prüfen, ob für den Fall des gesundheitlichen Notstands ein Landesgesetz erlassen werden könnte und bejahenden Falles, einen derartigen Gesetzesentwurf im Landtag einzubringen. Sollte einem derartigen Landesgesetz aufgrund des Erlasses des Infektionsschutzgesetzes des Bundes die Kompetenzordnung des Grundgesetzes entgegenstehen, ist eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu ergreifen.

Das anzustrebende Gesetz bzw. die Gesetzesänderung müssten die parlamentarische Beteiligung bei schwerwiegenden Grundrechtseingriffen und weitgehenden Maßnahmen vorsehen. Dies könnte in der Weise erfolgen, dass bei einem gesundheitlichen Notstandsfall entsprechende Maßnahmen unverzüglich dem jeweils zuständigen Parlament vorgelegt werden, das die entsprechenden Maßnahmen modifizieren oder außer Kraft setzen kann. Beim sog. Vollzugsföderalismus, wodurch die Landesregierungen durch Bundesgesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigt werden, müsste sichergestellt werden, dass von einer derartigen Verordnungsermächtigung entsprechend dem – u. U. erst zu erlassenden – Landesrecht in der Weise Gebrauch gemacht werden kann, dass im Falle eines gesundheitlichen Notstands eine derartige Verordnung nur mit Zustimmung des Landesparlaments erlassen werden kann oder das Landesparlament die Befugnis hat, eine aus Gründen der angenommenen Eilbedürftigkeit bereits erlassene Verordnung zu modifizieren oder außer Anwendung zu bringen.

Auf diese Weise wird der derzeitige Zustand vermieden, dass die Staatsregierung per Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ohne Mitwirkung des Landtags weitreichende Grundrechtseingriffe vornimmt. Dieser Weg mag am Anfang der Pandemie angemessen gewesen sein, als noch große Unsicherheit bezüglich massenhafter durch die Pandemie bedingter Todesfälle bestand. Jedoch hätte die Staatsregierung die Zeit nutzen müssen, die Initiative zu ergreifen, dass eine adäquate Gesetzesgrundlage geschaffen wird. Dieses Unterlassen darf nicht dazu führen, weiterhin auf illegitime Art und Weise die Bürger im Freistaat mit weitreichenden Folgen, insbesondere wirtschaftlicher Art zu drangsalieren.

Da es Aufgabe des Parlaments ist, die Bürger vor derartigen weitreichenden Maßnahmen der Exekutive zu schützen, gilt es im Falle eines gesundheitlichen Notstands eine umfassende Beteiligung der Parlamente und Kontrolle durch diese unverzüglich zu gewährleisten. Dies folgt aus der Wesentlichkeitstheorie, die das Bundesverfassungsgericht zur Gewährleistung der entscheidenden Zuständigkeit der Volksvertretung als dem unmittelbar vom Volk legitimierten Organ als Parlamentsvorbehalt entwickelt hat: „Zu den wesentlichen Fragen, die dem Parlamentsvorbehalt unterfallen, zählen also alle Fragen, die [...] für die Ausübung der Grundrechte [...] wesentlich [...]“ sind, unabhängig davon, ob im konkreten Fall Freiheits- oder Gleichheitsrechte betroffen sind. Dies betrifft nicht nur klassische Eingriffe in den Bereich der Grundrechte durch staatliches Handeln. Insbesondere auch die nähere Regelung von grundrechtlichen Teilhaberechten und Schutzpflichten zählt hierzu“ (Bundesverfassungsgericht 47, 46). Das Parlament muss deshalb immer und jederzeit die Instanz sein, in der Grundrechtseingriffe diskutiert und ggf. beschlossen werden. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung das Parlament lediglich als grandiose Kulisse für herrschaftlich anmutende Pressekonferenzen missbraucht.

Die Tatsache, dass das Infektionsschutzgesetz des Bundes parlamentarisch beschlossen worden ist, reicht im Falle eines gesundheitlichen Notstands mit weitreichenden Grundrechtseingriffen und schwerwiegenden, insbesondere wirtschaftlichen Folgen wie massive Insolvenzgefahr von Unternehmen mit damit einhergehender drohender Arbeitslosigkeit, zur Sicherstellung des Parlamentsvorbehalts nicht aus. Vielmehr ist gesetzlich zu gewährleisten, dass das jeweils zuständige Parlament schon beim Erlass derartiger Maßnahmen beteiligt wird oder derartige Maßnahmen, sollten sie in der Annahme sofortiger Handlungsnotwendigkeit ergriffen worden sein, unverzüglich dem Parlament unterbreitet werden, damit es derartige Maßnahmen modifizieren oder auch außer Kraft setzen kann. Bei Ausführung von Bundesgesetzen durch die Länder, wie dies beim Infektionsschutzgesetz der Fall ist, muss zumindest bei Notstandsfällen sichergestellt werden, dass von der Verordnungsermächtigung an die Landesregierungen aufgrund des Bundesgesetzes in der Weise Gebrauch gemacht werden kann, dass die Verordnungen nur bei Mitwirkung des jeweiligen Landesparlaments erlassen werden können oder vom jeweiligen Landtag nachträglich modifiziert oder außer Kraft gesetzt werden können.

Unabhängig von der Frage der parlamentarischen Mitwirkung ist die Staatsregierung zudem bei allen Fragen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen. Da dieser zentrale Grundsatz des Rechtsstaats ignoriert wird, sind unverzüglich die ab dem 2. November 2020 geltenden Maßnahmen zurückzunehmen. Führende Wissenschaftler und Ärzte, darunter der Leiter der Virologie an der Uni Bonn, Hendrik Streeck, und der Kassenärztliche Bundesverband sprechen sich gegen einen Lockdown aus. Ein „wochenlanges Koma sei nicht zielführend“, wird dabei zitiert. Die Wissenschaftler fordern eine Veränderung der Strategie, hin zu einem Schutz von Risikogruppen unter Vermeidung eines Lockdowns. Zudem wird die Einführung anderer Messgrößen als der reinen Inzidenz gefordert.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117775/Aerzte-und-Wissenschaftler-Wochenlanges-Koma-der-Gesellschaft-nicht-zielfuehrend>

Vor diesem Aspekt scheint die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben, da es offenbar auch andere fundierte wissenschaftliche Meinungen gibt, die berücksichtigt werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, ob dies erfolgt ist oder lediglich den Empfehlungen des Herrn Drostens und der Leopoldina gefolgt wird. Auch das Netzwerk evidenzbasierte Medizin sieht viele Maßnahmen kritisch und muss sich daher öffentlicher Anfeindung aussetzen.

<https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/erwiderung-kritik-stellungnahme-covid19>

Kritische Meinungen müssen wieder zugelassen, beachtet und in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Dazu kommt, dass ein bayernweiter Lockdown verhängt wird. Auch dies ist unangemessen, da zum Beispiel der Landkreis Amberg-Weizsach den willkürlich festgelegten Inzidenzwert von 50 nie überschritten hat und aktuell sinkende Werte aufweist. Ein Lockdown dort wäre unverhältnismäßig, da er dem regionalen Infektionsgeschehen keinerlei Rechnung trägt. Wenn er an einer Stelle in Bayern unverhältnismäßig ist, ist es naheliegend, dass er auch in der Gesamtheit nicht angemessen sein wird.

Alle Maßnahmen sind deshalb folgendem Prüfverfahren zu unterwerfen:

- Geeignetheit (zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Pandemie)
- Erforderlichkeit: hier ist die Frage zu stellen, ob es geringere Möglichkeiten gibt, um das Ziel „Verhinderung der weiteren Ausbreitung“ zu erreichen
- Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne: Ist der Nachteil, der durch die Maßnahmen angerichtet wird, in Anbetracht dessen, was vielleicht erreicht wird (falls etwas erreicht wird) wirklich vertretbar? Muss der Staat ein allgemeines Lebensrisiko mit derartigen Kosten mit Zwangsmaßnahmen zu verringern suchen?

Die aktuelle Unverhältnismäßigkeit ist rechtswidrig und bringt den Freistaat in die Gefahr der Staatshaftung. Auch um finanzielle Risiken abzuwenden, ist der Lockdown nicht umzusetzen und die Situation neu zu bewerten.

In der Gesamtheit bleibt festzustellen, dass die Staatsregierung aktuell

- Maßnahmen ergreift, die nicht verhältnismäßig und dabei nicht im nachvollziehbaren wissenschaftlichen Diskurs festgelegt worden sind,
- ein Gesetz missbraucht, für andere Infektionsgeschehen gedacht war,
- der Wesentlichkeitstheorie und damit den Rechten des Parlaments nicht Rechnung trägt,
- Ressourcen missbraucht, um Bürger zu drangsalieren,
- öffentlich zur Denunziation aufruft,
- Ängste schürt,
- die Gesellschaft spaltet und
- jegliches Gespür für angemessenes Handeln verloren hat.

Dieser Zustand ist unverzüglich zu beenden. Alle Macht geht in Deutschland vom Volke aus und nicht von der bayerischen Staatsregierung.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Klingen, Stefan Löw, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/11053

Bayerns Bürger vor der Staatsregierung schützen – Grundrechte, Parlamentsbeteiligung und Verhältnismäßigkeit sofort wiederherstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Beate Merk

Abg. Uli Henkel

Abg. Thomas Gehring

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Martin Böhm

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Alexander Muthmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Ilse Aigner, Martin Bachhuber, Volker Bauer u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Weitere Ausbreitung des Coronavirus bekämpfen - jetzt gemeinsam
entschlossen handeln! ([Drs. 18/11051](#))**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam durch die Coronakrise ([Drs. 18/11052](#))**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-
Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerns Bürger vor der Staatsregierung schützen - Grundrechte,
Parlamentsbeteiligung und Verhältnismäßigkeit sofort wiederherstellen
([Drs. 18/11053](#))**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus
Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**

Bekämpfung der COVID-19-Pandemie: Entschlossen handeln, Folgen der Maßnahmen abmildern, Zusammenhalt sichern! (Drs. 18/11054)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Bayern sicher durch die Herbst- und Winterzeit bringen (Drs. 18/11055)

Die AfD hat zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort Frau Kollegin Dr. Beate Merk von der CSU-Fraktion. – Bitte schön, Frau Dr. Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichkeitsantrag stellen wir uns hinter die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und machen sehr deutlich, dass wir in allen Punkten diese Meinung teilen, die alle Ministerpräsidenten Deutschlands einheitlich abgegeben haben. Sie haben damit ein enorm gutes Signal für die Menschen in unserem Land gegeben. Danke schön dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bedanke mich bei unserem Ministerpräsidenten, der sich seit Beginn der Corona-Krise in einer sehr engen Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlerin ständig darum bemüht, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten.

Wir merken, was es geschlagen hat. Wir merken, dass sich die Situation geändert hat. Wenn wir heute mit den Menschen bei uns zu Hause, in den Wahlkreisen sprechen, dann kommen diese auf uns zu und sagen: Es wird echt kritisch. Da ist mein Nachbar und kommt – und kommt hoffentlich nicht – und sagt, dass er COVID-19-krank ist. Ich habe das erlebt. Da ist mein Wirt plötzlich nicht mehr da, weil er erkrankt ist. Da sind Menschen in Quarantäne. Da müssen Menschen Wochen auf Intensivstationen verbringen, und man hat Angst, dass sie nicht mehr nach Hause kommen. COVID-19 ist

uns auf den Leib gerückt. Wir hatten eine Distanz dazu, vor allem im Sommer. Wir haben es genossen, weil wir draußen sein konnten. Wir haben das Gefühl gehabt, dass wir unsere Freiheit zurückerobert haben. Aber dieses fiese Virus zeigt uns jetzt: Nein, so ist es nicht.

Wenn wir den sperrigen Begriff "exponentielles Wachstum" für diese Entwicklung verwenden, dann sehen wir, dass inzwischen jeder betroffen sein kann, dann sehen wir, dass das mathematisch bedeutet, dass die Situation zahlenmäßig in kürzester Zeit explodiert. Und wir können nicht einschreiten. Das kann nicht jeder Laie nachvollziehen. Wir spüren aber, dass uns diese Situation mit voller Wucht trifft. Das ist das ganz große Thema, um das es geht.

Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag so gestellt, dass damit der Beschluss nicht verändert wird. Uns geht es darum zu zeigen, dass jeder einzelne Punkt mit dem anderen Hand in Hand geht – was wir im Moment nicht dürfen. Ich nenne die Zahl 75 % Kontakteinschränkung. Wir alle miteinander – diejenigen Parteien, die die Demokratie unterstützen wollen, ich spreche hier nicht alle an, das können Sie sich vorstellen – haben gesagt: Wir stehen dazu. Wir wollen die Kinder in den Kitas und die Jugendlichen in den Hochschulen belassen. Das ist uns wichtig, weil sie lernen, weil sie sich entwickeln müssen. Das ist auch aus ganz anderen Gründen wichtig. Wir wissen, dass es manche Kinder auch zu Hause sehr schwer haben, weil sie Eltern haben, die ihnen nicht helfen können, oder weil in ihrer Familie das Thema Gewalt eine Rolle spielt. Kinder brauchen den Kontakt zu anderen Kindern. Wir wollen es auf der anderen Seite den Eltern ermöglichen, ihrem Beruf nachzugehen, ganz besonders den Frauen, die in diesem Jahr ganz riesige Leistungen vollbracht haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie haben nicht nur ihren Beruf und den Haushalt gemeistert, sondern waren auch Lehrerin für die Kinder, Fahrerin für die Kinder und Motivatorin in der Familie. Die Frauen hatten einen Multiplexjob und waren manchmal am Ende ihrer Kräfte. Auch an

sie wollten wir denken. Das ist ein erstes Beispiel dafür, dass wir Dinge anders als am Anfang machen wollen. Wir haben festgestellt, dass es Punkte gibt, bei denen wir anders handeln wollen.

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist der Umstand, dass wir uns nicht nur um die Kinder und Jugendlichen kümmern, sondern auch um die älteren Menschen, diejenigen, die in Einrichtungen leben und jetzt Angst haben, dass sie wieder keinen Besuch mehr bekommen dürfen. Wir haben gesagt, dass wir das anders machen wollen. Menschen, die im Krankenhaus sind, und Menschen, die am Ende ihres Lebens sind, sie alle haben wir im Blick. Das ist die Solidarität, die man uns von der AfD allen hier abgesprochen hat. Dagegen wehre ich mich mit aller Kraft! Nein: Wir waren solidarisch!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir müssen jetzt dringend handeln. Schauen wir doch auf die Zahlen, die sich inzwischen in den Krankenhäusern manifestieren. Es hat nicht einmal eine Woche gebraucht, bis sich die Zahl der Intensivpatienten verdreifacht hat. Wollen wir uns das in aller Ruhe anschauen und abwarten, bis die Zahlen nach oben schnellen? Wissen wir immer noch nicht, was der Begriff "exponentiell" bedeutet? Das muss ich Ihnen heute nicht vorrechnen. Das ist bestimmt nicht das Thema.

Wir müssen eher hinhören, wenn Ärzte zu uns sagen: Helfen Sie uns, damit wir in den Krankenhäusern langsam wieder zurückfahren können und uns vorbereiten können. Wir hören Pfleger, die uns via Fernsehen sagen: Wir haben riesige Sorgen bei dem, was passiert. – Unserem Ministerpräsidenten wurde der Vorwurf gemacht, dass er sich Gedanken darüber gemacht hat, irgendwann den Katastrophenfall ausrufen zu müssen. Ich frage Sie: Wie sollen wir es denn sonst schaffen, Pflegepools zu erreichen? Das sind ganz wichtige Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen und auf die wir uns vorbereiten müssen.

Wir haben in diesen Zeiten viel getan. Der Ministerpräsident hat es schon gesagt. Wir haben 50 % mehr Intensivbetten geschaffen. Wir haben 2.000 Betten in der Notfallre-

serve, die wir innerhalb kürzester Zeit auffahren können. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir weiterhin sehr viel getan, um die Pflegekräfte nach vorne zu bringen und ihnen Unterstützung zu geben. Tanja Schorer-Dremel hat gestern ganz emotional gesagt, wie wichtig es ist, daran zu denken, dass das medizinische Personal unseren Schutz braucht. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Wir müssen dem Pflegepersonal helfen, dass es sich möglichst nicht ansteckt, obwohl wir jetzt, leider Gottes, schlimme Beispiele sehen. Das Pflegepersonal darf nicht total überarbeitet und am Ende seiner Kräfte sein. Diese Themen stecken in diesem Paket drin.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gar nicht so viel zu sagen, weil ich einfach felsenfest davon überzeugt bin, dass wir den richtigen Weg gehen. Wir tun etwas zu einem Zeitpunkt, wo das dringend notwendig ist. Wir müssen vor allem eines erkennen: Wir haben mit unseren AHA-Regeln und der Eigenverantwortung der Menschen die Situation über den Sommer hinweg im Griff behalten können. Wir waren draußen. Wir sehen aber, dass sich die Sache ändert, wenn wir wieder in geschlossene Räume kommen. Herr Prof. Dr. Sahin, der Entwickler eines Impfstoffes, hat vor Kurzem gesagt, man sollte sich möglichst überhaupt nicht in geschlossenen Räumen treffen, weil die Aerosole, die im Raum stehen, so gefährlich seien, es sei denn, man hat eine Klimaanlage, wie wir sie hier haben, oder man lüftet ständig, was allerdings auf die Dauer etwas kalt wird.

Daran wollen und müssen wir uns orientieren. Es ist gefährlich! Wir müssen loslegen! Wir müssen den Menschen sagen: Viele von euch haben wirklich sehr sorgfältig gehandelt und sich zurückgenommen. Viele sind nicht mehr rausgegangen und haben keine großen Feste gefeiert. Andere haben das aber schon getan. Manche sind auch aus dem Ausland gekommen und haben etwas mitgebracht. Das waren nicht nur unsere eigenen Leute, sondern auch andere. Es gibt die verschiedensten Gründe, warum es passiert ist. Deswegen ist es jetzt so wichtig, dem einen Stopp entgegenzu-

halten und zu sagen: So machen wir nicht weiter! Wir haben auf dem Weg in den Winter und auf dem Weg in die Weihnachtsfeiertage etwas anderes im Sinn, als draußen herumzuspringen.

Ich verstehe, dass das nicht leicht ist. Ich verstehe auch unsere Gastwirte, denen das unendlich schwerfällt, weil sie so viel Herzblut in kreative Ideen und Konzepte gesteckt haben. Aber 75 % ist eine Zahl, die auch den Gastwirten hilft. Ich habe bei mir eine super Resonanz bekommen. Viele haben gesagt: Das, was ihr uns hier bietet, ist eine echte Entschädigung. Das ist klasse. Das hätten wir von der Politik nicht erwartet, dass das so gut gehen wird.

Also: Packen wir es an! Nehmen wir es an! Jammern wir nicht, sondern gehen wir das Problem getrost miteinander an! Wir werden es schaffen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Dr. Merk, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Ich habe den Wunsch nach einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): Sehr geschätzte Frau Dr. Merk, in Ihrem Antrag lese ich den Satz: "Der Landtag bittet die Staatsregierung, bei ihren weiteren Entscheidungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie auch künftig den Landtag eng einzubinden."

Zunächst einmal Chapeau. Diese Wörter "auch künftig" sind eine sehr humorvolle Formulierung. Meine Frage an Sie lautet: Was genau würden Sie sich denn wünschen, wie der auch noch irgendwie vorhandene Landtag von der ach ja so lieben Staatsregierung künftig eingebunden werden möge?

Dr. Beate Merk (CSU): Ich denke, dass auch diese Frage von Ihnen mehr humoristisch gemeint war. Sehe ich mir die heutige Debatte und die heutige Diskussion an, kann ich nur sagen: Gott sei Dank haben wir diese Debatte durchgeführt, damit die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sehen, wer wie denkt. Das ist unendlich wich-

tig. Das haben Sie heute wieder sehr gut untermauert. Ich bin davon überzeugt, dass wir zum richtigen Zeitpunkt, dann, wenn das notwendig ist, unsere Staatsregierung haben werden, die das, was die Gesetze ihr vorgeben, ausfüllt und die mit Kreativität in dringlichen Situationen voranschreitet. Ansonsten werden wir natürlich einbezogen. Ich weiß gar nicht, was Sie haben. Was tun wir denn gerade hier?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Thomas Gehring für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, wir reden hier in einer Sondersitzung über Dringlichkeitsanträge. Das zeigt, dass das Parlament in Bayern vital ist und nicht durch eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vitalisiert werden muss. Wir sprechen heute nicht zum ersten Mal über die Corona-Pandemie in Bayern. Wir sprechen auch nicht über die ersten Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema. Allein meine Fraktion hat in den Ausschüssen und im Plenum 122 Anträge zu diesem Thema eingebracht.

Dazu brauchen wir keine Regierungserklärung. Die Frage ist auch nicht, ob uns der Ministerpräsident heute nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz großmütig als Landtag beteiligt hat. Die Frage ist: Ist das Parlament willens und in der Lage, sich zu beteiligen? Hat sich das Parlament selbst in die Lage versetzt – nur das Parlament als Gesetzgeber kann dies tun –, sich am Regierungshandeln zu beteiligen? Das ist die Frage. Die Antwort für Bayern lautet: Nein, nicht ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nicht die einzigen Landtage, die heute debattieren. Etwa 200 Kilometer entfernt tagt heute auch der Landtag von Baden-Württemberg. Sie haben dort zumindest ebenfalls um 13 Uhr begonnen. Dort gibt es eine Regierungsinformation des Minister-

präsidenten. Diese ist gesetzlich vorgesehen. Dort hat sich der Landtag mit dem Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, das dieses Jahr im Juli verabschiedet wurde, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gegeben. Die Beratung geschieht auf gesetzlichen Grundlagen. In dem Pandemiegesetz ist geregelt, dass Verordnungen dem Parlament innerhalb von 24 Stunden zugeleitet werden müssen. Das Parlament diskutiert diese Verordnungen öffentlich und gibt sein Votum ab. Der Ministerpräsident gibt dem Landtag Bericht. Das ist Parlamentsbeteiligung, die gesetzlich verankert ist. Das ist unsere Aufgabe. Diese Aufgabe müssen wir uns geben. Dazu müssen wir uns selbst ermächtigen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Als Fraktion des Bayerischen Landtags haben wir entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ein entsprechendes Gesetz befindet sich nach der Ersten Lesung gegenwärtig noch im Verfahren. Sie können dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir als grüne Abgeordnete sowie die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen sind draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern und sind viel mit diesen Themen befasst. Wir bekommen vieles mit, was die Menschen bewegt und was ihnen Sorge bereitet. Wir müssen diese Fragen, Nöte und Sorgen dann in Form von Anfragen, Anträgen, Gesetzen und Beschlüssen an den Landtag und an die Regierung herantragen.

Ob die Parlamentsbeteiligung verbessert werden kann, ist keine Frage des Ministerpräsidenten, sondern eine Frage der Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus. Ein Parlament ist umso stärker, je selbstbewusster die Regierungsfaktionen gegenüber ihrer eigenen Regierung auftreten. Nach unseren Vorstellungen ist ein starkes Parlament zur Pandemiebekämpfung unbedingt nötig. Es geht um Eingriffe in die Freiheitsrechte von Menschen, um weitreichende Entscheidungen mit wirtschaftlichen Folgen und um die Gesundheit unserer Bevölkerung, deren Schutz unser wichtigster Auftrag ist.

Regierungshandeln – auch wenn es schnell und agil sein muss – muss sich innerhalb von Bahnen und Leitplanken bewegen, die vom Parlament gezogen sind. Wir als Op-

position haben dazu Vorschläge unterbreitet. Sie als Regierungsfractionen können auch Vorschläge einbringen; denn die Mehrheit entscheidet. Es wäre ein starkes Stück der Beteiligung, wenn Sie heute unseren Dringlichkeitsanträgen zustimmen würden. Sie können auch unserem Gesetzentwurf zustimmen, der noch beraten wird. Sie können dazu auch Änderungsanträge vorlegen. Vielleicht erhalten Sie auch die Mehrheit dafür. Am besten wäre aber, Sie würden unserem Gesetzentwurf ohne Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Linie ist kritisch-konstruktiv. Gemeinsam mit unserem grünen Ministerpräsidenten und den GRÜNEN in den anderen Landesregierungen stehen wir zu dem Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin. Es ist schon ein Fortschritt, dass unser Bayerischer Ministerpräsident Söder dieses Mal nicht noch größer, schöner, härter und schneller sein will, sondern sich für ein bundesweit einheitliches Vorgehen ausspricht. Wir machen in unserem Antrag deutlich, dass auch wir während des Lockdowns hoffen, dass es danach so bleibt. Bayerische Alleingänge schaden Bayern mehr, als dass sie nützen.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Alle anderen sind uns jetzt gefolgt!)

Herr Ministerpräsident, wir werden dem Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen, weil damit der Ministerpräsidentenbeschluss noch einmal gefasst wird. Natürlich sind dies schwere Beschlüsse. Natürlich haben wir sehr kontrovers diskutiert, ob diese zu weitreichend sind oder nicht. Wir stehen aber zu diesen Beschlüssen. Deswegen werden wir den Anträgen der SPD und der FDP nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe es nicht ganz: Sie haben doch SPD-Ministerpräsidenten. Gut, zu FDP-Ministerpräsidenten will hier jetzt nichts sagen. Wir stehen aber zu diesen Beschlüssen. Es wäre gut, wenn Sie dies auch tun würden. Wir erwarten allerdings, dass Herr Ministerpräsident Söder weiterhin bei den Beschlüssen bleibt, auch in 14 Tagen und in vier Wochen. Wir erwarten, dass in 14 Tagen, wenn die

erste Bilanz gezogen wird, auch hier im Parlament berichtet wird. Wir haben dann Parlamentssitzung. Das ist eine gute Gelegenheit, das Parlament wieder über den gegenwärtigen Stand zu informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Leute sagen, wenn man so mit ihnen redet: Wir leben in einer komischen Zeit. Abstand halten, Maske tragen, anderen Menschen nicht nahe sein – eine komische Zeit. Ich gehe manchmal im Allgäu ganz gerne allein auf den Berg. Ich bin auch sehr gerne allein auf dem Gipfel. Aber wenn ich herunterkomme, bin ich auch gerne wieder bei den Leuten. Der Ministerpräsident hat gesagt, der November sei nicht sein Lieblingsmonat. Gut, im November kann man auch mal bei Kerzenschein zu Hause mit einem Glas Wein oder einer Tasse Tee in der Hand ein Buch lesen. Man kann auch melancholische Spaziergänge im Nebel unternehmen. Aber es stimmt schon: Auch eine Frohnatur kann im November depressiv werden. Unsere gesellschaftliche Herausforderung liegt darin, diesen Monat und diesen Lockdown zu überstehen, die menschliche Nähe nicht zu verlieren und Abstand zu halten, aber Gemeinschaft zu bewahren.

Der Lockdown ist für viele Menschen schwer. Manche Menschen wie Alleinstehende, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, Senioren und viele mehr leiden schwer darunter. Aus dem ersten Lockdown sollten wir gelernt haben: Wir müssen uns um diese Menschen besonders kümmern. Deswegen haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag auch einen Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt, wie wir diese Menschen besonders unterstützen können. Ein Vorschlag lautet zum Beispiel: Begegnen Sie diesem Lockdown mit einer breit angelegten Informations- und Aufklärungskampagne, digital oder analog, um Menschen über diese Maßnahmen zu informieren, auch mehrsprachig und in Leichter Sprache. Informieren Sie über die Hilfsangebote, auch für Menschen in Krisensituationen, ob diese nun durch eine Lockdown-Depression oder durch Familienstreitigkeiten bedingt sind, sowie für Frauen und Kinder. Führen Sie diese Kampagne nicht nur landesweit durch, sondern unterstützen Sie auch inklusive

Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, damit alle, die Hilfe brauchen, auch Hilfe finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen Ihnen eine Gruppe von Menschen ganz besonders ans Herz legen, die beim ersten Lockdown vergessen worden ist: Es geht um die Menschen in Selbsthilfegruppen, zum Beispiel bei psychischen Krankheiten. Diese müssen sich auch weiterhin unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln treffen können. Die Begegnung ist dabei wichtig für das Gesundwerden, ja sogar lebenswichtig. Vergessen Sie diese Menschen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben bereits die Schulen angesprochen: Uns war es schon sehr früh wichtig, dass die Schulen, die Kindertagesstätten und die Hochschulen offen bleiben. Die Schulen brauchen dann aber Unterstützung. Schulleiter wissen am Morgen oft nicht, ob eine Klasse in Quarantäne ist. Mittlerweile sind 50.000 Schüler nicht an den Schulen – das war der Stand am Mittwoch – sowie 3.200 Lehrerinnen und Lehrer. 120 Schulen sind geschlossen. Hier muss schnell reagiert werden. Deswegen fordern wir eine Taskforce Schule mit Gesundheitsexperten und Juristen, damit Schulleiterinnen und Schulleiter schnell Hilfe bekommen. Diese haben momentan andere Sorgen als die Frage, ob die Jahresstatistik vom Oktober fertig ist oder ob die Evaluationsbögen ausgefüllt sind.

Wir brauchen Unterstützung für die Menschen in Seniorenheimen, Behindertenheimen und Krankenhäusern, damit Besuch und sozialer Kontakt weiterhin möglich ist. Dazu gehört, dass die Besucherinnen und Besucher, das Personal sowie die Bewohnerinnen und Bewohner endlich regelmäßig getestet werden. Es muss eine richtige Teststrategie geben. Diese gibt es nicht. Die Menschen, ob in Schulen oder in Pflegeheimen, brauchen entsprechende Schutzkleidung und FFP2-Masken für alle. Eine

weitere Erfahrung aus dem ersten Lockdown ist: Freiräume wie Grünflächen und Spielplätze müssen offen bleiben.

Wir müssen natürlich auch über die Zeit nach dem Lockdown nachdenken und jetzt die Zeit nutzen, um Wissen zu erwerben und zu forschen. Wir haben es schon öfters gehört: 75 % der Infektionen sind nicht nachvollziehbar und nicht lokalisierbar. Die Gesundheitsämter müssen besser mit Personal und der entsprechenden Software ausgestattet werden, um die Daten erheben und aggregieren zu können. Wir brauchen wissenschaftliche Expertise und Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Virus kann man nicht diskutieren. Man kann nur Wissen über dieses Virus gewinnen, und man kann klüger als es sein. Seien wir deshalb klug, halten wir zusammen! Dazu gehört, dass wir im privaten Bereich und als Politik stark sind. Meistern wir diese Corona-Krise gemeinsam!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der Abgeordnete Markus Bayerbach von der AfD hat eine Zwischenbemerkung.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Kollege Gehring, ich kenne Sie als einen Mann der klaren Worte. Ich fand es schön, dass Sie heute den "grünen" Ministerpräsidenten Söder erwähnt haben. Oder habe ich das falsch verstanden? Ich habe auf jeden Fall eines nicht verstanden: Ihr Antrag ist ein wunderbares Schulterklopfen für die Regierung und eine Aufzählung von Wünschen. Sie tragen das Ganze so unkritisch mit. Ich verstehe dann nicht, warum Sie es so wichtig finden, dass das Parlament beteiligt wird, wenn man selber überhaupt gar keine Kritik an dem Kurs äußert. Das passt irgendwie nicht zusammen. Haben Sie gar nichts daran zu kritisieren, wie das Ganze läuft?

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Bayerbach, wenn Sie unsere 122 Anträge gelesen hätten, dann hätten Sie sehr viel Kritik sehen können. Wir machen das konstruktiv, vielleicht auch verbindlich im Ton, aber doch als klare Politik in der Sache. Wenn Sie unseren Antrag lesen, dann sehen Sie eine Reihe von Forderungen und klaren Vorschlägen. Das heißt, wir kritisieren nicht nur, sondern wir unterbreiten auch Vorschläge, wie man es besser machen kann. Da gibt es einiges zu tun. Auch wenn wir diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mittragen, so zeigt das doch, dass wir im Land viel zu tun haben.

Wenn Sie die Rede des Kollegen Hartmann und meine Rede gehört haben sowie unseren Antrag lesen, dann wissen Sie, was alles in Bayern besser gemacht werden kann. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Ich gebe bekannt, dass auch die CSU-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat, und erteile dem Abgeordneten Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, den unsäglichen Zustand, dass bei der Bekämpfung der Pandemie per Infektionsschutzverordnungen an unserem Parlament vorbei regiert wird, haben Sie gestern noch einmal manifestiert. Herr Ministerpräsident, zu dieser traurigen Realität gehört auch, dass Sie die kritischen Stimmen Ihrer eigenen Partei ausblenden und die Befindlichkeiten Ihres Koalitionspartners in Teilen negieren.

Herr Söder, dieses Parlament ist nicht Ihre ganz persönliche, großartige Kulisse. Dieses Hohe Haus ist der Ort, an dem 205 Abgeordnete debattieren und den Willen des Volkes zu Gesetzen gerinnen lassen – zu Gesetzen und nicht zu Verordnungsermäch-

tigungen, die dazu geeignet sind, die Grundrechte und die Freiheit unserer Bürger auszuhebeln.

(Beifall bei der AfD)

Der Grundtenor der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie ist, dass immer das jeweilige Parlament die Instanz sein soll, von der Grundrechtseingriffe diskutiert und beschlossen werden, zumal wenn ein bestehendes Infektionsschutzgesetz so ausgedehnt wird, dass es langsam in den hässlichen Bereich eines Ermächtigungsgesetzes vordringt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Da kennt er sich aus! – Beifall)

– Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, Ihre Zwischenbemerkungen waren schon von wesentlich besserer Qualität.

(Zuruf)

Bayerische Bürger dürfen niemals illegitim drangsaliert werden. Nicht einmal der Anschein darf entstehen. Maß und Ziel festzusetzen, ist und bleibt einzig die Aufgabe der Legislative.

Sie bekommen kraft unseres heutigen Antrages von uns drei Aufgaben mit auf den Weg:

Erstens. Prüfen Sie unverzüglich, inwieweit bei strikter Beachtung der föderalen Gesetzgebungskompetenz nach dem Grundgesetz auf Landesebene eine adäquate Gesetzesgrundlage zur Pandemiebekämpfung geschaffen werden kann, die auch bei weitreichenden Maßnahmen die Mitwirkung des Landtages vorsieht. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes war nie für den Einsatz bei einem vermeintlich nationalen Gesundheitsnotstand konzipiert.

Zweitens. Ergreifen Sie unverzüglich eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die dazu geeignet ist, einen nationalen Gesundheitsnotstand vernünftig zu regeln.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Hören Sie doch mal zu!)

Vernünftig geregelt wäre er, wenn insbesondere eine parlamentarische Mitwirkung in der Weise vorgesehen wird, dass die zuständigen Parlamente die Maßnahmen der Exekutive auch außer Kraft setzen können. Und – das ist besonders wichtig –: Erwirken Sie eine Änderung, die dafür Sorge trägt, dass die Verordnungsermächtigungen für die Landesregierungen nur in der Weise ausgeübt werden können, dass ein Erlass der Zustimmung des jeweiligen Landesparlamentes bedarf, also unserer aller Zustimmung.

Drittens. Tragen Sie dafür Sorge, dass die Maßnahmen zu Pandemie-Bekämpfung, die ab dem 02.11.2020 verhängt werden, unverzüglich zurückgenommen werden und wieder nach dem bewährten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehandelt wird!

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, neben diesen administrativen Ausführungen hat unsere Fraktion noch einige ganz persönliche Bitten an Sie. Gestern haben Sie sich am Ende der Pressekonferenz in Aussagen verstiegen, die nicht nur von den Medien, sondern auch von den Bürgern so interpretiert wurden, dass es ähnlich wie bei einer Ruhestörung zur Selbstverständlichkeit gehöre, die Polizei zu informieren, wenn beim Nachbarn zu viel Besuch aufschlage. Vor etwa einer Stunde wollten Sie das gestern Gesagte leider nicht mehr wahrhaben. Bitte unterlassen Sie es, aus verängstigten Bürgern Denunzianten zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Duktus entspricht weder bayerischer Lebensart noch der eigentlich von Ihnen zu erwartenden fränkischen Gelassenheit. Herr Ministerpräsident, jede körpersprachli-

che Entgleisung, jede vielleicht auch unbewusste Wortwahl ist auch immer der verdeckte Ausdruck innerer Haltung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Halten Sie etwas mehr Distanz zu IM Erika. Da darf es gern mehr als 1,5 m Abstand sein. Dann klappt es in Bayern auch wieder mit dem "Mia san mia".

Unsere Vorstellungen eines bayerischen Weges lauten: Nur verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen, die nach wissenschaftlichem Diskurs entschieden werden, wobei alle Sichtweisen Berücksichtigung finden müssen. Die selektive Vorauswahl wissenschaftlicher Expertise, wie Sie sie betreiben, ist Auswuchs des von Ihnen auch andernorts ausgeübten Meinungstotalitarismus, ist Ausdruck Ihrer Überheblichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Niemals Gesetze dehnen und Verordnungen missbrauchen, um die Rechte des bayerischen Parlamentes, des obersten Souveräns, zu umschiffen!

Herr Söder, die von Ihnen zur Perfektion getriebene Ausgrenzung aller Parlamentarier – ja, Sie machen das weitreichend auch mit Ihren eigenen Parteifreunden – ist der ganz individuelle Abgesang Ihrer Staatsregierung auf unsere Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Nur wir von der AfD sind der parlamentarische Arm der bezüglich Corona-Maßnahmen kritischen Menschen. Wir repräsentieren in diesem besten Sinne hier im Hohen Hause mittlerweile mehrere Millionen unserer bayerischen Bürger.

Keine Ängste schüren! Herr Ministerpräsident, Sie haben leider gerade eben in Ihrer Regierungserklärung genau das wieder getan. Sie versuchen, das Volk mit selektiv ausgesuchten Krankengeschichten einzuschüchtern. Sorgen Sie besser für Vertrauen in die Institutionen, und rufen Sie bitte nicht mehr zu Denunziationen auf.

(Beifall bei der AfD)

Herr Söder, halten Sie die Gesellschaft zusammen;

(Zuruf)

– denn, liebe Kollegin, unsere Gesellschaft besteht eben auch aus obrigkeitskritischen Menschen und aus Menschen, die noch reflektiert denken können.

Bitte gebrauchen Sie die eh schon von den Folgen des Sommers 2015 strapazierten Polizistinnen und Polizisten nicht als Ihre privaten Inquisitoren, sondern lassen Sie den Beamten das wichtige und gute Gefühl, Freund und Helfer der bayerischen Bürger sein zu dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Alles Handeln der Regierung ist immer aus der Perspektive der Geeignetheit und der Erforderlichkeit zu prüfen. Beides ist quasi in Subsumption noch einmal hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit zu betrachten. Wenn dann dieser Prozess noch mit einer breiten parlamentarischen Beteiligung geschieht – gerne vielleicht auch mittels eines zu errichtenden Sonderausschusses –, dann ist auch in Bayern wieder sichergestellt, dass alle Macht nicht von der Staatsregierung, sondern vom bayerischen Volk ausgeht.

(Beifall bei der AfD)

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Alle Anträge der anderen Fraktionen lehnen wir ab. Gott mit uns und wir alle gemeinsam für unseren bayerischen Freistaat!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und nun eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Böhm, kennen Sie vielleicht einen der kürzesten juristischen Schriftsätze, den unter dem Datum 20. Februar 1976 der Generalstaatsanwalt von Alabama Bill Baxley dem Rechtsradikalen Edward R. Fields geschrieben hat? Falls Sie den nicht kennen, würde ich empfehlen, dem mal nachzugehen. Ich denke, das wäre ein Spruch, den ich hier nicht wiederholen kann, der aber auf Ihre Rede sehr gut passen würde.

Martin Böhm (AfD): Ich darf einmal ganz gelassen in die Runde fragen – man möge bitte die Hand heben –: Wer von Ihnen, meine lieben Damen und Herren, ist alles Jurist?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Böhm, die Abstimmungen hier werde ich organisieren.

Martin Böhm (AfD): Es gibt also hier wahrscheinlich viele Juristen, aber auch viele Architekten, viele Handwerker und viele Volks- und Betriebswirte. Gott sei Dank kann sich nicht jeder mit den Sachen beschäftigen, mit denen sich zu beschäftigen natürlich Sie in Ihrer professoralen Art und Weise die Gelegenheit hatten. Insofern betrachte ich Ihre Intervention als gute Möglichkeit für Sie, sich hier selber etwas hervorzuheben. Aber in die Tiefe mag ich an der Stelle gar nicht gehen. Unsere Bürger draußen haben ehrliche Worte verdient und kein juristisches Geschwurbel, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe bekannt, dass auch noch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich rufe als nächste Rednerin Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion auf.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt wohl wirklich allen vernünftigen Demokraten hier im Hohen Haus und auch draußen im Land klar, dass die Lage ernst ist. Man konnte wirklich sehen,

dass sich die Ministerpräsidentinnen, die Ministerpräsidenten und auch die Kanzlerin die Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Es ist richtig, dass sich das Infektionsgeschehen so rasant entwickelt hat, dass man es nicht einfach laufen lassen konnte. Deswegen stimmen wir dem Maßnahmenpaket insgesamt zu.

Das Paket beinhaltet aber schon sehr einschneidende Maßnahmen und teilweise sehr schmerzliche Einschränkungen für die Menschen. Für solche Eingriffe in das persönliche Leben der Bürgerinnen und Bürger kann es nur eine Begründung geben, nämlich den Gesundheitsschutz und die Eindämmung des Virus. Alle Maßnahmen müssen daran gemessen werden, ob sie wirklich notwendig und vor allem wirksam sind. Wir sind nämlich nicht mehr in der ganz gleichen Lage wie im Frühjahr; denn das Virus breitet sich nicht mehr wie zu Jahresbeginn überraschend aus. Wir haben eine erste Pandemiewelle hinter uns gebracht, konnten Erfahrungen sammeln und dazulernen. Es ist nach dem ersten dramatischen Anstieg gelungen, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Die Maßnahmen konnten schrittweise gelockert werden. Man konnte ausprobieren, mit welchen Maßnahmen wieder ein relativ weitgehend normales Alltagsleben geführt werden kann. Man hatte sehr viel Zeit, um auszuwerten, was gut und weniger gut funktioniert hat. Es war gut, dass die Menschen bereit waren, ihre Kontakte massiv einzuschränken. Das müssen wir auch jetzt wieder tun. Wir haben aber bei einigen Maßnahmen gesehen, dass sie sich als gar nicht so notwendig und gar nicht wirksam herausgestellt haben. Das konnte man beim ersten Mal vielleicht nicht alles wissen, jetzt jedoch schon. Jetzt wissen wir mehr.

Ich kann deshalb manches nicht nachvollziehen. Dieses Nichtvorbereiten führt dazu, dass wir jetzt wieder ein allgemeines Herunterfahren praktizieren müssen, und zwar in Bezug auf ganze Branchen und Lebensbereiche, ohne Unterschied, ob es das jetzt wirklich dringend braucht. Wir wissen, dass eine Reihe von Verboten und Einschränkungen für die Eindämmung der Pandemie keinen Nutzen hatte. Dafür, dass jetzt gesagt wird, da können wir jetzt aber nicht differenzieren, da können wir keine Rücksicht nehmen, sondern müssen schnell handeln, fehlt mir an der Stelle das Verständnis.

Warum wurde das bitte nicht besser vorbereitet? Wir wissen doch spätestens seit März, dass eine zweite Welle droht. Das haben alle gesagt, auch Sie, Herr Ministerpräsident. Es kann doch nicht sein, dass man da wie auch bei Beginn der Sommerferien oder beim Beginn des Schuljahres überrascht tut.

Ich finde es erschreckend, dass die Zeit nicht genutzt wurde, um die Maßnahmen besser vorzubereiten und für den Fall zu planen, von dem wir wussten, dass er eintreten könnte. Es ist eine Zumutung, dass wir jetzt wieder weitgehend Tabula rasa machen müssen, aber die Möglichkeit gehabt hätten, einen Maßnahmenplan vorzubereiten, der differenzierter vorgeht. Zum Beispiel kann man in der Gastronomie mit vernünftigen Gründen für eine zeitweilige Sperrstunde ab 22 Uhr argumentieren. Aber nun die Wirte und auch andere, die sich besonnen an Hygiene- und Abstandsregeln halten, ihre Masken tragen, ihre Kontakte beschränken, ihre Daten angeben, praktisch daheim einzusperren, das bringt nicht viel, um die Pandemie einzudämmen. Das ist mir wichtig: Es bringt nichts. Das hat auch das Robert Koch-Institut weder vorgeschlagen noch eingefordert.

Das gilt auch für den Freizeit- und Amateursport. Es mag Sportarten geben, die eine hohe Infektionsgefahr mit sich bringen, aber andere eben nicht. Warum soll man diese Sportarten untersagen, wenn man weiß, dass das jetzt gar nichts bringt? Für so drastische Verbote braucht man gute Begründungen und die nötige Sorgfalt. Da muss man differenzieren können. Das hätte man besser vorbereiten können. Jetzt müssen wir die kommenden vier Wochen nutzen, um diese Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Kultur ist nicht nur ein Freizeitvergnügen, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens und unserer Gesellschaft. Wenn die Produktion von Waren weiterläuft, müssen wir nach Wegen für Kunst und Kultur suchen.

Wer jetzt der Bevölkerung so viel abverlangt, muss sich auch fragen lassen, ob man selber alle Hausaufgaben gemacht und alles dazu beigetragen hat, um Zumutungen

zu vermeiden. Das ist nicht an jeder Stelle der Fall. Die Gesundheitsämter sind heillos überlastet und schon länger personell wie finanziell viel zu schlecht ausgestattet. Insofern fordern wir bereits seit einem längeren Zeitraum immer wieder Verbesserungen.

Es werden hektisch Hilfskräfte abgestellt. Dass die Gesundheitsämter nicht mehr hinterherkommen, ist einer der Hauptgründe für den Lockdown. Dieses Problem muss oberste Priorität haben. Da können wir jetzt nicht mit Bonus-Zuckerl arbeiten, sondern müssen tatsächlich auch die Kommunen finanziell entsprechend ausstatten. Die Kommunen müssen diese Kosten refinanziert bekommen. Das wäre jetzt angesagt.

(Beifall bei der SPD)

Für den Lockdown gibt es zwei wesentliche Gründe: die Überlastung der Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung der Kontakte und die drohenden Engpässe in der Intensivmedizin. Wir müssen genau an diesen beiden Stellen umsteuern. Dieser Vorschlag ist auch Kern unseres Dringlichkeitsantrags.

Wir können die Teststrategie effizienter gestalten. Ich habe dieses Thema bereits einmal eingebracht. Dazu gehört die Möglichkeit einer gepoolten, also gebündelten Auswertung. Bei der Kontaktnachverfolgung können wir das sogenannte japanische Modell anwenden. Das heißt, es wird nicht jedem Einzelkontakt nachtelefoniert, sondern geprüft, wann und wo sich eine infizierte Person in Gruppen aufgehalten hat. Dann werden die Teilnehmer dieser Gruppen vorsorglich für fünf Tage in Quarantäne gesteckt und nach fünf Tagen getestet. Das ist viel effizienter und kann von den personell knappen Gesundheitsämtern besser geleistet werden. Dies ist auch insofern effizienter und epidemiologisch sinnvoll, als man dadurch Superspreader-Events verhindern kann.

(Beifall bei der SPD)

Der Personalmangel in den Kliniken spitzt sich zu. Gerade hat die Vereinigung der Pflegenden in Bayern Alarm geschlagen. Auch der Präsident der Vereinigung der In-

tensivmediziner warnt. Das heißt auch, dass wir die personellen Kapazitäten in den Krankenhäusern wieder auf die Intensivmedizin konzentrieren und gegebenenfalls wieder elektive Eingriffe zurückstellen müssen, vielleicht bei Ausrufung eines Katastrophenfalls. Das heißt aber auch, dass wir Krankenhäuser, die das leisten und hierfür Personal bereitstellen müssen, bezüglich der entgehenden Einnahmen und entstehenden Kosten zuverlässig entlasten müssen. Da muss Bayern notfalls einspringen. Dann können wir auch umsteuern und dem akut drohenden Personalmangel in der Intensivmedizin, der einer der Hauptgründe des Lockdowns ist, entgegenwirken. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die wir ergreifen können.

Wir hätten uns mit einer guten Vorbereitung auch manches ersparen können. Jetzt müssen wir die Maßnahmen so vorbereiten, dass wir nach den vier Wochen – bitte differenziert für einen längeren Zeitraum – mit der Situation umgehen können. Wir werden mit dem Virus noch länger leben müssen.

Noch einmal ganz klar: Man kann die Maßnahmen des Lockdowns mittragen – aus übergeordneten Überlegungen, auch um die nötige Gemeinsamkeit zu zeigen; und dies tun wir. Aber es sind nun einmal einschneidende Beschränkungen, die viele Menschen hart treffen. Deren Sorgen und Ängste ernst zu nehmen, heißt eben auch, die Notwendigkeit gründlich zu prüfen. Wenn wir fordern, dass nach zwei Wochen alles auf den Prüfstand muss, dann ist das doch keine Nestbeschmutzung, sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit und ein Zeichen von Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Dem gemeinsamen Kurs von Bund und Ländern können wir zustimmen, nicht aber Ihrem Dringlichkeitsantrag. Es geht nicht, wie es bei Ihnen formuliert ist, um einen Schulterschluss der Exekutive und der Legislative. Unsere verfassungsgemäße Aufgabe ist in der Demokratie eine andere. Wir haben – aus gutem Grund – eine Gewaltenteilung. Wir können trotzdem mal eine gemeinsame politische Meinung vertreten, aber ein solcher Schulterschluss ist hier nicht angebracht. Und zu der Formulierung "Der

Landtag bittet die Staatsregierung, bei ihren weiteren Entscheidungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie auch künftig den Landtag eng einzubinden": Nein, es ist nicht unsere Rolle, die Regierung um so etwas zu bitten. Wir sind der vom Volk gewählte Gesetzgeber, und das ist ein ganz anderes Verständnis. Deshalb können wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Bravo!)

Zum Schluss: Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, Sie nehmen Vorschläge und Hinweise entgegen. Wir haben jetzt einiges vorgetragen und vorgelegt. Bitte nehmen Sie es ernst und prüfen Sie es.

Eine Bitte noch ganz zum Schluss: Bitte reden Sie die Corona-Warn-App nicht schlecht, sondern werben Sie für eine verantwortungsvolle Anwendung. Nutzen Sie Ihre umfassende Medienpräsenz, um dieses Angebot auch weiterzuverbreiten und mitzutragen. Wenn die App gut funktioniert, kann sie ein wesentlicher Eckpfeiler auch in der Vermeidung dieser Maßnahmen sein. Wo etwas noch nicht funktioniert, kann es verbessert werden. Aber sie kann ein nützlicher Bestandteil sein. Das geht aber nur, wenn sie auch von uns getragen und angewendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. Auch die SPD-Fraktion hat nun namentliche Abstimmung zu ihrem Dringlichkeitsantrag beantragt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident hat in seiner Rede von einer Wand gesprochen, auf die wir zufahren. Dem kann ich hinzufügen: aber nicht ganz überraschend. Schon im August haben wir Liberale mit einem Positionspapier vor einer zweiten Welle im Herbst gewarnt und der Regierung eine ausführliche Liste an

Hausaufgaben mitgegeben, um ebendieser Gefahr entgegenzuwirken. – Leider hat die Regierung ihre Hausaufgaben offensichtlich nur unbefriedigend gemacht. Ich gebe Ihnen drei kurze Beispiele:

Die technische und personelle Aufrüstung der Gesundheitsämter, damals von uns gefordert: offensichtlich unbefriedigend gelöst. Die nötige Software für den digitalen Distanzunterricht auch schnell und datenschutzkonform bereitstellen: Ja, eine Bayern-Cloud-Schule haben Sie, Herr Söder, im Juli vollmundig angekündigt. Gestern erfuhr ich dann im Bildungsausschuss, dass die Personalressourcen dafür fehlen, dass man im Prinzip noch auf den Haushalt für das nächste Jahr warten müsse und kein Geld aus dem Sonderfonds zur Corona-Pandemie geflossen sei. Also, der Digital-Turbo wird in diesem Jahr in wesentlichen Teilen nicht ankommen.

Oder nehmen wir als drittes Beispiel die Teststrategie. Dort haben wir frühzeitig eine Priorisierung gefordert. Jetzt haben wir einen Probenrückstau. Damit sind viele Tests – auch wenn wir viele durchführen – praktisch nutzlos, weil die Ergebnisse zu spät kommen und dann im Kampf gegen Corona nicht mehr richtig wirken. Hier muss also dringend nachgebessert werden, in der jetzigen Lage umso mehr. Wir müssen auch schauen, dass wir insgesamt eine kontrollierte Gefahrenabwehr schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Aber ganz entscheidend ist dabei eines: Alle Maßnahmen können nur so effektiv sein, wie sie die Bevölkerung umsetzt. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger – Martin Hagen sagte es vorhin – ist die wichtigste Ressource im Kampf gegen Corona. Wenn man sich zum Beispiel die Reproduktionszahl, den 7-Tage-R-Wert, anschaut, dann stellen wir schon jetzt eines fest: dass die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu wirken beginnt. Am 20. Oktober hatte diese Zahl mit 1,41 ihren Höchststand. Seitdem ist sie jeden Tag kontinuierlich gesunken auf den aktuellen Wert von 1,17. Wenn man sich den aktuellen Punktschätzer anschaut, nicht den 7-Tage-R-Wert, so liegt der Wert sogar unter 1. Das heißt also: Jetzt gilt es, diese Zahl weiter

unter 1 zu drücken, zu schauen, dass wir es mit der Mitwirkung aller schaffen, sie deutlich unter 1 zu halten; denn dann ist eines klar: Das exponentielle Wachstum kann man brechen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei gilt leider nicht nur das Prinzip zu sagen, Herr Ministerpräsident, wie Sie erklärten: Im März haben die Menschen mitgemacht; ich gehe einmal davon aus, das werden sie jetzt auch tun. – Die Menschen – übrigens auch die Gerichte – haben inzwischen viel klarer die Erwartung, dass alle Maßnahmen konsistent, wirklich geeignet und erforderlich sind, um das Infektionsrisiko effizient zu senken. Nur dann sind sie verhältnismäßig.

Deshalb fordern wir Liberalen ganz klar eine evidenzbasierte Strategie; und ja, unsere Gesundheitsämter schaffen es momentan nur noch, 25 % der Infektionsumfelder zuzuordnen. Ich gebe Ihnen recht, Herr Söder, was zum Beispiel den Verkehr betrifft. Gerade dort gibt es eine große Kontaktfrequenz, beispielsweise in den überfüllten S-Bahnen der letzten Wochen. Dann werden die Zahlen des RKI wahrscheinlich aufgrund dieser vielen Kontakte nicht alles erfasst haben. Das Infektionsumfeld wird sicher unterschätzt worden sein.

Aber dann schaue ich mir an: Was kommt denn von der Regierung an Maßnahmen? – Beim ÖPNV fehlt der Staatsregierung auf der einen Seite außer den Alltagsmasken jegliches Konzept. Auf der anderen Seite haben wir die Gastronomie, das große Symbolprojekt. Aber was sehen wir da? – Eigentlich seit Monaten professionell umgesetzte Hygienekonzepte, Abstandsregeln, feste Tische, Raumlufreiniger oder Heizpilze und nicht zuletzt eine Namens Erfassung zur Kontaktverfolgung. Wirkt die denn nicht? Wenn man sich als Ministerpräsident allen Ernstes hinstellt und sagt, das funktioniere alles nicht, dieser Anteil werde wahrscheinlich deutlich unterschätzt, dann gesteht man Staatsversagen ein, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das muss man so deutlich sagen, und ich finde es auch verständlich, wenn dann die Menschen vor Ort sagen, sie würden bei dem ganzen Aufwand der letzten Monate um den Lohn ihrer Arbeit gebracht. Das ist frustrierend, wenn dann solche aktionistischen Maßnahmen kommen. Ja, sie werden vor Ort so wahrgenommen, und das ist die große Gefahr: Sie gefährden damit die Kooperationsbereitschaft breiter Teile unserer Bevölkerung.

Es mag zwar jetzt gelingen, dass einige Personen mit der Riesensumme von 10 Milliarden Euro für einen Monat beruhigt werden können. Aber wir brauchen doch eine langfristige Strategie. Wir müssen doch sehen, dass wir als Staat über diesen langen Winter leistungsfähig bleiben. Darum mache ich mir große Sorgen, Herr Ministerpräsident.

Man bräuchte vielleicht nur einen Teil dieser Summe, um zum Beispiel breite Teile der Bevölkerung mit wesentlich wirksameren FFP2-Schutzmasken auszustatten. Das richtet sich auch direkt an Sie, Herr Söder. Überprüfen Sie bitte einmal Ihr Maskenmaterial, ob Sie noch auf dem aktuellen Stand sind. Im Frühjahr war es vielleicht noch nötig aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit,

(Zuruf)

aber zumindest in Bayern ist es jetzt nicht mehr nötig zu sagen, wir müssten nur auf Alltagsmasken setzen. Lassen Sie uns breit auf FFP2-Masken, auf den neuen Standard setzen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Gerade dort, wo Personen besonders gefährdet sind, sollten wir schauen, dass wir helfen, zum Beispiel dort, wo es viele enge Kontakte gibt, im ÖPNV; ich habe es angesprochen. Ich bin mir sicher, dass wir dort einiges erreichen können. Lassen Sie es uns doch einmal anpacken. Das ist der erste wichtige Schritt, und dann können wir schauen, wie wir es auf weitere Bereiche der Bevölkerung ausdehnen.

Wir stellen in unserem Antrag noch eine Reihe weiterer Forderungen und machen Vorschläge. Die SPD tut dies ebenfalls. An vielen Stellen geht der Antrag auch in unsere Richtung. Wir stimmen ihm zu. Bei den anderen Anträgen, das sage ich ganz deutlich, ist mir das an vielen Stellen noch zu undifferenziert; leider auch bei den GRÜNEN – nicht langfristig genug gedacht. Denn wir können nicht nur einmal einen Shutdown machen, ohne eine Strategie für den ganzen Winter zu haben. Deshalb werben wir hier gerade für Verhältnismäßigkeit, denn ein Lockdown kann nur die Ultima Ratio sein.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fabian Mehring. Bitte schön, Herr Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Corona trifft unsere gemeinsame Heimat Bayern in diesen Tagen wieder mit voller Wucht. Die Lage ist leider im Wortsinn todernst, wie uns das zuletzt die Präsidentinnen und Präsidenten der großen deutschen Wissenschaftsgemeinschaften dieses Landes in einem eindrucksvollen Appell noch einmal plakativ vor Augen geführt haben.

Es wird Sie deshalb wenig verwundern, wenn ich im Hinblick auf den Fahrplan für Bayern für die nächsten Wochen zum Ausdruck bringe, dass sich auch die Regierungsfractionen von FREIEN WÄHLERN und CSU im interfraktionellen Antrag hinter den historischen Konsens stellen, den die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten aller 16 deutschen Länder über die Grenzen aller Parteien hinweg miteinander gefunden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem habe ich den Eindruck, dass niemand, der heute in diesem Plenarsaal sitzt, mit einer Art Wollust nach München gefahren ist, um diese Entscheidungen zu treffen. Ganz im Gegenteil: Wir fühlen uns heute wahr-

scheinlich alle ein wenig wie ein Intensivmediziner, der die schwierige Entscheidung treffen muss, seinen Patienten vorübergehend in ein leichtes Koma zu versetzen, ganz einfach in dem Wissen, dass dieser nur dadurch die Chance hat, mittelfristig wieder vernünftig auf die Beine zu kommen.

Umso wichtiger ist es, dass Politik in diesen Tagen nicht einzig richtig entscheidet, nicht einzig kluge Entscheidungen trifft, sondern ihre Entscheidungen auch sorgsam und transparent erklärt; denn am Ende des Tages hängt der Erfolg bei der Bewältigung dieser Pandemie nicht einzig davon ab, wie politisch entschieden wurde, sondern insbesondere davon, ob es uns gelingt, die Menschen von unseren Entscheidungen zu überzeugen, sodass sie mitmachen und sich an unsere Vorgaben halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wozwischen müssen wir uns entscheiden? – Dem Grunde nach gibt es nur zwei Varianten. Die eine Variante besteht in entschlossenem Handeln, und zwar in einem sich Anschließen an das, was die Ministerpräsidentenkonferenz als Fahrplan für die nächsten Wochen vorgegeben hat. Die einzige Alternative dazu – die andere Variante – wäre, trotz der jüngsten Entwicklungen wie bisher weiterzumachen und weiter auf Sicht zu fahren.

Unsere Aufgabe als Bayerischer Landtag ist es heute, diese Folgenabschätzung sorgsam vorzunehmen und gemeinsam zu überlegen: Was bedeutet die eine Variante, und was bedeutet die andere Variante für die Lebenswirklichkeit der Menschen in Bayern?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nach fester Überzeugung der FREIE-WÄHLER-Regierungsfraktion ist diese Folgenabschätzung auf drei gesellschaftlichen Feldern besonders wichtig. Am allerwichtigsten ist ohne Frage die Entscheidung, welche Variante der gangbare Weg mit Blick auf die Kapazitäten unseres Gesundheitssystems ist; denn dabei geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen, um nichts anderes als um Leben oder Tod.

Genauso gut müssen wir uns überlegen, was unsere Entscheidungen in der Wirtschaft Bayerns anrichten. In gleicher Weise müssen wir aber auch darüber nachdenken, was das, was wir heute entscheiden, mit unserer bayerischen Gesellschaft macht. Was bedeutet das für den Sport, für die Kunst und für die Kultur? Welche Auswirkungen hat das auf die Schulen und auf die Kitas?

Zunächst zum Gesundheitssystem: Um im Hinblick auf das Gesundheitssystem abwägen zu können, ob Variante eins, "weiter wie bisher auf Sicht zu fahren", oder Variante zwei, "was die MPK beschlossen hat", der richtige Weg ist, gilt es, sich mindestens drei Dinge klarzumachen:

Erstens ist es nötig, sich klarzumachen, dass es sich bei diesem Virus, dass es sich bei Corona um ein medizinisches Phänomen handelt, das sich weder für politische Debatten noch für gesellschaftliche Ungeduld interessiert.

Zweitens wird es notwendig sein, sich auf Wissenschaft einzulassen und darauf zu vertrauen.

Drittens und vor allen Dingen wird es nötig sein zu verstehen, was exponentielles Wachstum bedeutet, obwohl alle unsere Köpfe und Gehirne, auch meines, linear programmiert sind.

Wenn man das alles zusammennimmt und sich dann überlegt, was "weiter wie bisher", was "auf Sicht fahren" im Hinblick auf die Ressourcen unseres Gesundheitssystems bedeuten würde, wird klar, dass das in die Katastrophe führen würde. Alle Expertinnen und Experten sagen uns: Wenn wir nicht so entscheiden, wie die MPK das vorschlägt, dann sehen wir uns bis Ende November 90.000 Neuinfektionen pro Tag ausgesetzt.

Was bedeutet das, Kolleginnen und Kollegen? – Das bedeutet einen Kollaps unseres Gesundheitssystems. Das bedeutet, dass wir eine Triage auch in bayerischen Kran-

kenhäusern erleben werden. Das bedeutet schlicht nichts anderes, als dass Menschen sterben werden, die leben könnten, wenn wir uns heute anders entscheiden.

Für unsere Regierungsfraktion gibt es deshalb keine Alternative; denn schon alleine mit Blick auf das Gesundheitssystem gilt: Wir dürfen nicht auf Sicht fahren, wir dürfen nicht weitermachen wie bisher, wir müssen jetzt entschlossen handeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was bedeutet dieses entschlossene Handeln für die Wirtschaft? – Hier sind wir an der Seite unseres Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger der festen Überzeugung, dass auch für unsere Wirtschaft ein kontrollierter, ein zeitlich befristeter Lockdown zwar durchaus ein Schrecken ist; aber ein Schrecken mit einem fixen Ende ist besser als ein Schrecken ohne Ende.

Denn was passiert, wenn wir wie bisher weitermachen? – Wir werden dann diese 90.000 Infektionen am Tag haben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dann nicht mehr zur Arbeit gehen können. Lieferketten werden abreißen. Unsere Wirtschaft wird dann unkontrolliert ins Straucheln geraten. Auch die Gastronomie, für die wir FREIEN WÄHLER bekanntermaßen mit Leidenschaft kämpfen, hätte nichts davon; denn wenn bei 90.000 Infektionen am Tag die Menschen in den Krankenhäusern auf den Gängen liegen, wird niemand mehr die Gastronomie in Bayern aufsuchen.

Kolleginnen und Kollegen, auch für die Wirtschaft ist Variante zwei, ein Lockdown light, ein kontrolliertes Herunterfahren, besser. Der Kern der Wirtschaft, wesentliche Wirtschaftsbereiche werden dann auch im November weiter wirtschaften können. Die anderen Wirtschaftsbereiche erhalten eine Perspektive; sie werden mit Wirtschaftshilfen Huckepack durch diese schwierige Zeit getragen und haben dann die Chance, im Dezember wieder hochzufahren, ihren Betrieb wieder kontrolliert aufzunehmen, anstatt in einer Chaossituation keine Gäste mehr zu haben.

Mit anderen Worten formuliert: Der Lockdown, den wir heute beschließen, der Lockdown light aus der Ministerpräsidentenkonferenz, ist weiß Gott kein Lockdown gegen die bayerische Wirtschaft, sondern das ist ein Lockdown für die bayerische Wirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der dritte und letzte Teilbereich ist: Was bedeuten unsere Entscheidungen für die Gesellschaft in Bayern? Was bedeutet das für Kunst und Kultur, für Sport, für Schule und für Kitas? – Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, sich vor Augen zu rufen, was uns alle einschlägigen Wissenschaftler dieses Landes ins Stammbuch geschrieben haben: Um wieder vor die Welle zu kommen, um die Kontrolle über Corona zurückzuerlangen, ist es nötig, dass wir 75 % unserer Kontakte reduzieren.

Wer 75 % der Kontakte reduzieren will, muss sich jedoch entscheiden, welche Kontakte er unterbindet und welche er weiter zulässt. Unsere Regierungsfraktion ist dabei an der Seite unseres Kultusministers Michael Piazzolo der festen Überzeugung, dass die Gewichtung dann richtig gewählt ist, wenn Schulen und Kitas offen bleiben.

Wenn Schulen und Kitas offen bleiben, trotzdem aber 75 % der Kontakte reduziert werden müssen, heißt das nun einmal notwendigerweise – das ist keine wünschenswerte, aber eine unausweichliche Entscheidung –, dass wir uns für weitere vier Wochen bei Freizeitangeboten, bei Veranstaltungen, beim Sport und leider auch in der Kultur noch einmal einschränken müssen. Das tut weh, aber das eine ist der Preis für das andere.

Offene Schulen und offene Kitas kann es nur geben, wenn wir bereit sind, andere Kontakte einzuschränken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zusammengefasst heißt das, dass die heutigen Entscheidungen niemandem Freude bereiten werden. Sie sind nicht wünschenswert, aber unausweichlich. Der vorüberge-

hende Lockdown ist aber auch nicht einzig im Hinblick auf das Gesundheitssystem unvermeidbar. Er geschieht auch nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit der Wirtschaft und für die Wirtschaft, und er wird am Ende des Tages unserer Gesellschaft nutzen.

Deshalb erlaube ich mir gegen Ende meiner Rede auf meine Eingangsbemerkung zurückzukommen: Es ist jetzt nötig, die Menschen mitzunehmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das Hohe Haus hat heute eine große Chance, die Menschen mitzunehmen, indem gerade dieser von der Kollegin Waldmann kritisierte Schulterschluss zwischen Parlament und Gesellschaft geübt wird, indem wir den Menschen draußen, die vielerlei Ängste haben, zeigen, dass sie sich in dieser Pandemielage auf die Politik verlassen können. Ich will ich mit der Bitte schließen, für heute in dieser absoluten globalen Ausnahmesituation parteipolitische Ränkespiele und die Überlegung zurückzustellen, welche politische Positionierung dem einen möglicherweise nützt, dem anderen aber schadet, und gemeinsam und geschlossen das zu tun, was gut für Bayern ist.

Nur wenn uns das gelingt, haben wir die Chance, gerade nicht ein einsames Weihnachten zu erleben, dann besteht die Chance, dass wir an Weihnachten mit unseren Familien unterm Christbaum sitzen und vielleicht sogar mit einigem Stolz vom heutigen Tag erzählen können, von dem Tag, an dem wir gemeinsam mit unseren Beschlüssen dafür gesorgt haben, dass die Menschen in Bayern gut durch diese Krise gekommen sind, dass es kein einsames Weihnachten gibt – oder nur bei Ihnen, Herr Hahn, weil mit Ihnen keiner feiern will, sondern ein Weihnachten, das wieder in die richtige Richtung zeigt.

Mit anderen Worten, Kolleginnen und Kollegen: Wir glauben, es ist nötig, heute Umsicht und Vorsicht zu üben, sodass morgen wieder Zuversicht möglich sein wird.

Deshalb bitten wir Sie, mit uns gemeinsam diesen Weg möglichst demokratisch geschlossen zu gehen und die Menschen in Bayern auf diesem Weg mitzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Mehring, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Sie gehen drei Mal in die Verlängerung.

(Heiterkeit)

Die erste Verlängerung wird durch die Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Bergmüller von der AfD-Fraktion veranlasst.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dann dauert es eh schon bis Weihnachten! – Heiterkeit)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Fabian Mehring, ich stelle fest, dass die Entscheidung nicht heute und hier fällt, sondern schon vor zwei Tagen gefallen ist. Das ist heute eine Pseudobeteiligung. Ich stelle fest, dass im Gegensatz zu Ihrer wissenschaftlichen Grundlage die Kassenärztliche Bundesvereinigung von 200.000 Ärzten ein anderes Konzept vertritt als das, was Sie uns als das einzig und allein Heilbringende verkaufen. Ich stelle fest, dass die Wirtschaft gegen diesen Lockdown ist. Ich bin ein maßgeblicher, seit Jahren tätiger Funktionär; auf meinen Post habe ich am Mittwoch 123.000 Zugriffe gehabt, und zwar alle gegen diesen Lockdown. Ich glaube, das sagt schon etwas aus. Ich stelle fest: Ihr Fraktionschef Florian Streibl hat vorher gesagt, dass die Maßnahmen eigentlich schon früher hätten ergriffen werden müssen. Ihr Wirtschafts- oder Wirtshausminister Hubert Aiwanger hat am 12.10. beim Gastgewerbetag noch ganz anders geredet.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): Schließen Sie den dritten Lockdown aus, wenn Sie schon Weihnachten mit uns feiern wollen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Franz Bergmüller, vielen Dank für diese Reihe an Feststellungen, von die eine unsinniger anmutet als die andere, weshalb mich insbesondere auch diese Klickzahlen nervös machen.

In der Sache habe ich ausgeführt, insbesondere mit Blick auf die Gastronomie und auch mit Blick auf die Entscheidungsgrundlagen, weshalb es auch aus Sicht der Wirtschaft und auch aus Sicht der Gastronomie sinnvoll ist, so vorzugehen, wie die MPK das vorgeschlagen hat.

Insbesondere mit Blick auf die Parlamentsbeteiligung geht mir langsam schon der Hut hoch. Wir haben als Bayerischer Landtag eine Bundesratsinitiative gestartet. Wir sind als Bayerischer Landtag das erste und bislang einzige Parlament in Deutschland, das diese parlamentarische Befassung durchführt.

(Widerspruch)

Wir haben als Regierungsfractionen sogar das Angebot gemacht, Dringlichkeitsanträge zu stellen. Auf einmal wollte die Opposition das gar nicht mehr so richtig, weil man sich weder hinter die Linie der Bayerischen Staatsregierung stellen will noch von den anderen Ministerpräsidenten distanzieren möchte. Das ist schäbiges Vorgehen. Es geht jetzt um die Verantwortung für Bayern, und die sollten wir gemeinsam tragen und nicht Schaumschlägerei betreiben und den Menschen Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kurz durchatmen, Herr Dr. Mehring. Die nächste Zwischenbemerkung ist von Herrn Kollegen Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Ja, da atmen wir alle mal durch.

Meine Frage geht auch in Richtung Parlamentsbeteiligung. Aber ich muss erst mal sagen, dass ich es grundsätzlich begrüße, dass wir hier heute eine Debatte haben.

Lieber Fabian Mehring, ich habe festgestellt, dass es in der Rede immer nur um zwei Alternativen ging. Die eine war, sich im Prinzip der MPK anzuschließen; die zweite war, irgendwie auf Sicht zu fahren, also schlecht. Ist das Parlamentsbeteiligung? – Ich hätte mir eigentlich vorgestellt, dass wir hier heute viel mehr um die einzelnen Lösungen ringen und mal offen debattieren, ob man da nicht noch was verbessern kann. Davon habe ich jetzt aber relativ wenig mitbekommen. Ist das das Ende der Fahnenstange in Sachen Parlamentsbeteiligung? – Und vor allem: Können wir uns neben der Bundesratsinitiative auch darauf einstellen, dass wir auch hier in Bayern noch mal Gesetzesinitiativen starten, um die Parlamentsbeteiligung für einen eventuellen weiteren Fall zu verbessern?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Luft holen, und los geht's!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Matthias, zunächst zur Frage der Parlamentsbeteiligung, über die ich in zunehmendem Maße verwundert bin, über den Weg, den wir gegangen sind, und über die Art und Weise, wie das jetzt bewertet wird. Ich sage noch einmal: Wir sind in Bayern einen ersten Schritt gegangen, aber einen Schritt, der weiter geht als in allen anderen Parlamenten in der Bundesrepublik Deutschland.

(Widerspruch)

Er geht auch weiter als das, was der Deutsche Bundestag bisher legislativ möglich gemacht hat. Wenn wir als Regierungsfaktionen die Möglichkeit eröffnen, hier nicht nur zu diskutieren, sondern abzustimmen, wundere ich mich schon, dass ausgerechnet die Opposition sich in einer Bredouille sieht und das anschließend gefühlt gar nicht mehr haben will. Das lässt tief blicken.

Wenn es dir zu wenig Ringen ist: Die Staatsregierung und die Regierungsfaktionen haben einen Vorschlag gemacht, hinter dem wir stehen. Fürs Ringen ist die Opposition zuständig; wenn sie dazu nicht imstande ist, dann ist das ein Problem der Opposition und kein Problem der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und nun die dritte Zwischenbemerkung, von Herrn Kollegen Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Herr Kollege Gehring hat das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Mehring, Sie hatten mich während meiner Rede angeschaut. Von daher dachte ich, dass Sie mir auch zugehört hätten. Ich habe erzählt, dass Baden-Württemberg heute zur gleichen Zeit eine Sitzung hat. Also sind wir nicht alleine. Baden-Württemberg macht das auf der Grundlage eines Gesetzes, was wir nicht haben. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wir beraten jetzt die Dringlichkeitsanträge. Sie sind ein politischer Kopf. Sie haben vorhin vom Schulterschluss geredet. Diese politischen Dringlichkeitsanträge sagen aus, wie wir zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz stehen. Wir stimmen Ihrem Antrag deshalb zu. Ich kann doch davon ausgehen, dass Sie auch unserem Antrag zustimmen, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Vizepräsident, ich nehme zunächst einmal wohlwollend zur Kenntnis, dass dem Antrag der Regierungsfaktionen zugestimmt werden soll, und stelle eine Frage, die ich im Ältestenrat bei der Vorbereitung dieser Sitzung schon einmal gestellt habe. Natürlich kann man mit Gesetzesinitiativen unterwegs sein und mit Dringlichkeitsanträgen. Für mich persönlich ist ausgeschlossen, dass die Staatsregierung einen Dringlichkeitsantrag negiert, den das Hohe Haus beschließt. Das heißt, was wir heute mehrheitlich beschließen, ist sehr wohl bindend für die Bayerische Staatsregierung.

Allerdings funktioniert Demokratie über Mehrheiten. Jeder Fraktion steht es frei, Gesetzesentwürfe und Vorschläge einzubringen. Es werden diejenigen umgesetzt, die hier eine Mehrheit finden. Das gilt für Dringlichkeitsanträge in gleicher Weise wie für Gesetzesentwürfe. Das ist keine Frage der Mitbestimmung, sondern eine Frage der Demokratie und der Mehrheiten.

Ihrem Antrag können wir leider deshalb nicht zustimmen, weil wir nicht bereit sind, hinter dem zurückzubleiben, was die Ministerpräsidentenkonferenz miteinander vereinbart hat. Wir sind auch nicht bereit, von diesem demokratischen Konsens abzuweichen.

Was Bayern jetzt braucht – Bayern und seine Menschen, aber in gleicher Weise auch die Bundesrepublik Deutschland –, ist Homogenität. Dafür kämpfen wir fraktionsübergreifend seit einem halben Jahr.

(Widerspruch)

Jetzt sind wir so weit, und jetzt wollen Sie es wieder torpedieren. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Widerspruch)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das waren drei Minuten Redezeit in einer Minute. Vielen Dank, Herr Dr. Mehring.

(Heiterkeit)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Swoboda.

(Zurufe: Oh!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder! Schönen Dank, dass Sie noch da sind und uns so gedul-

dig zuhören. Sie haben heute einen starken Auftritt. Sie zeigen eine starke Präsenz. Das freut mich, und dafür möchte ich auch meine Anerkennung aussprechen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich trete ganz locker und gelassen vor Sie hin. Ich habe gar nicht so richtig etwas für Sie vorbereitet. Ich werde auch keine Behauptungen aufstellen.

(Unruhe)

Aber ich werde Ihnen ein paar Fragen stellen, auf die Sie garantiert keine Antwort haben.

(Heiterkeit)

Sollten Sie eine Antwort haben, würde ich mich freuen. Ich weiß, wenn keiner etwas weiß, hat Herr Dr. Söder immer eine Antwort; sie mag nicht immer stimmen.

Aber zunächst möchte ich Sie nach diesem PCR-Test fragen: Sie haben den heute gar nicht erwähnt. Sie nehmen ihn als selbstverständlich hin. Was beweist der denn eigentlich? – Ich lese auch das "Deutsche Ärzteblatt" und die Äußerungen von Virologen und Wissenschaftlern verschiedenster Couleur. Ich höre immer Folgendes: Der PCR-Test ist positiv oder negativ, manchmal ist das falsch, manchmal richtig. Aber er beweist nicht eine Infektion mit COVID-19, sondern er beweist eine Kontaminierung mit einem Erreger aus der Familie der Corona-Viren. Vier Stämme soll es schon seit langer Zeit geben. Welcher Virusschnipsel da gerade vervielfältigt wurde? – Ja, Gott! Aber Sie alle scheinen das für bare Münze zu nehmen. Wenn einer eine Antwort darauf hat, soll er mir das bitte sagen: Was beweist dieser Test eigentlich? Was beweist denn der Schnelltest, den wir machen sollen, um hier im Hohen Haus Präsenz zeigen zu können? – Er beweist zu 80 %, dass derjenige, der "negativ" getestet ist, "negativ" sein kann, zu 20 % könnte er aber doch "positiv" sein. Wenn Sie die Anleitung und die Zertifizierung durchlesen, kommen Sie darauf, dass der eigentlich auch keine zuverlässige Testung darstellt, wie wir sie bräuchten.

Dann zu den Masken: Dazu hat heute Herr Fischbach einen neuen Vorschlag gemacht. Sie wollen die "FDP-II-Maske". Ich habe von der noch nie gehört. Vermutlich ist das eine ganz besondere.

(Heiterkeit)

Aber, Herr Fischbach, Qualitätsmerkmale – da haben Sie völlig recht – bräuchten wir bei den Masken. Wissen Sie, warum Sie keine Qualitäten fordern? – Weil Sie wissen, dass Sie dann auch in Haftung treten müssen, falls die Qualitätskriterien nicht erfüllt sind oder falsch sind. Die Masken, die Sie von uns allen verlangen, sind nicht zertifiziert. Hier habe ich eine Sicherheitsmaske-Rückfallebene.

(Abgeordneter Raimund Swoboda (fraktionslos) zeigt seinen umgehängten Schal)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bürger uns nicht mehr vertrauen und nichts mehr glauben, liegt einfach daran, dass wir nicht eindeutig sind.

(Unruhe)

Wir verlangen von ihnen, dass sie Masken tragen und sie auch noch selber bezahlen sollen. Kindergärtnerinnen sagen mir, sie brauchen am Tag manchmal zehn oder zwölf Masken. Eine kostet 1,60 Euro, die billigste 90 Cent. Meine Damen und Herren, das müssen die aus der eigenen Tasche zahlen. Das tun sie auch, weil sie mit Liebe ihren Beruf – in Sorge, unsere Kinder durch die Pandemie-Krise zu bringen – ausüben. Wir müssten eigentlich mehr helfen, als wir das tun.

(Zuruf)

Aber genau bei den grundsätzlichen Fragen nehmen wir nonchalant alles an, weil irgendein Wissenschaftler es gesagt hat, aber nachgewiesen ist gar nichts.

Wir haben eine totale Grundrechtsverweigerung zum Beispiel bei denjenigen, die jetzt ihren Beruf nicht ausüben können. Die sind in ihrem Kernbereich der Berufsausübung – das ist ein Grundrecht: Gewerbefreiheit, Berufsfreiheit – gehindert, und das darf ei-

gentlich gar nicht sein. Jetzt können Sie sagen, wir nehmen für sie viel Geld in die Hand, um die Leute durch die Krise zu bringen. Aber das müssen Sie als Staat sowie-so. Wir alle müssen soziale Verantwortung tragen für die, die nichts mehr haben. Das macht der Sozialstaat mit Hartz IV. Sie machen es halt, indem Sie viel Geld in die Hand nehmen für die Großindustrie, die zwar Arbeitsplätze bietet, aber immer weniger davon, und kaum, dass sie eine Zusage haben, hört man schon wieder "Abbau".

Wie bekämpfen wir die Infektion? – Da wird immer ein Impfschutz vorgehalten. Das kommt mir so vor wie im Kasperltheater, wenn der Kasperl die Wurst raushält

(Zuruf)

und wir alle danach schnappen, aber nicht wissen, ob wir diese Wurst erreichen, weil es infrage steht, ob der Impfschutz greift oder nicht. Ob wir dadurch die Maske nicht mehr tragen müssen, steht auch infrage.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank für Ihren Beitrag.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dann höre ich gleich wieder auf.

(Beifall)

Herzlichen Dank für den großen Applaus! Das war das erste Mal, dass Sie das gemacht haben. "Basst scho", sage ich!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche am Ende dieser Debatte einen versöhnlichen Abschluss und einen Vorschlag mit dem Blick über den November hinaus. Wir sind uns doch in vielen ganz wesentlichen Feststellungen einig, vor allem in der, dass die Lage in der Tat sehr ernst ist. Angesichts des Umstands, dass die Infektionsgründe gar nicht ganz genau

zu identifizieren sind und die unkontrollierte Ausbreitung zunehmend wieder vulnerabile Gruppen erfassen wird, ist es notwendig, dass der Staat sofort, kraftvoll und vor allem auch wirksam handelt.

Was aber ist "wirksames" Handeln? – Heute ist schon mehrfach auf die gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsgesellschaften hingewiesen und ist diese zitiert worden. Insbesondere ist immer wieder gesagt worden, dass vorgeschlagen worden ist, wir müssten unsere Kontakte um drei Viertel reduzieren. Das ist allerdings nicht ganz präzise und nicht in der wissenschaftlichen Weise wiedergegeben, wie es dort zu lesen ist. Ich zitiere: Die Anzahl der Kontakte ohne adäquate Vorsichtsmaßnahmen muss konsequent reduziert werden. – Am besten finden Kontakte gar nicht erst statt. Aber das wird alleine nicht genügen. Ich glaube, da wären jetzt unser aller Anstrengungen veranlasst, noch einmal darüber nachzudenken, wie die Qualität der Schutzmaßnahmen bei den vielen Kontakten, die weiterhin bestehen sollen – im schulischen, im wirtschaftlichen Leben und auch sonst, hoffentlich nach dem November auch all die Kontakte, die jetzt verringert werden müssen –, erhöht werden kann: bei der Schutzausrüstung, bei den Vorgaben für den öffentlichen Raum generell, im ÖPNV im Besonderen. Das sollte unser aller Anstrengungen wert sein, die nächsten Wochen zu nutzen und ein Stück weit wegzukommen von den bisherigen Bewertungen der Alltagsmasken. Haben wir im März und April noch gesagt, da reicht auch ein Schal, jedenfalls ist er besser als nichts, wissen wir heute sehr viel mehr. Das ist sehr wichtig.

Die Menschen sind besorgt, wie es nach dem November weitergeht. Wir wissen alle nicht, wo wir mit den unterschiedlichen vorgeschlagenen Maßnahmen Ende November stehen werden. Aber eines ist doch gewiss: dass es vielerlei Kontakte gibt und dass es noch mehr geben soll, als im November von der Mehrheit zugelassen sein werden. Das muss unsere Zielsetzung sein, um den Menschen zusätzlich Hoffnung zu machen. Setzen wir auf eine Debatte und schlagen wir verbesserte Lösungen vor, um über den November hinaus zu guten Lösungen zu kommen! Das wollen wir doch alle.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Bevor wir zu den namentlichen Abstimmungen kommen, führen wir in einfacher Form die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion durch. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/11055 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion sowie die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Ich frage zur Sicherheit nach Stimmenthaltungen. – Bei einer Stimmenthaltung von Herrn Markwort. Gut, dass ich gefragt habe.

(Heiterkeit)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen nun zu den namentlichen Abstimmungen. Der erste Dringlichkeitsantrag, den wir namentlich abstimmen, ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/11051. Die Abstimmung ist hiermit freigegeben. Abstimmungszeit: drei Minuten!

– Wir überprüfen das technische System. Uns wird mitgeteilt, dass die Abstimmung technisch nicht möglich ist.

(Unruhe)

Das System nimmt leider die Abstimmung nicht an. Deshalb werden Stimmkarten ausgeteilt.

(Unruhe)

Die CSU-Fraktion zieht ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurück, die SPD auch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch.

(Beifall)

Die AfD-Fraktion will namentlich abstimmen.

(Unruhe)

Deshalb werden für diese namentliche Abstimmung gleich Abstimmungskarten ausgeteilt. Aber Sie gestatten, dass zunächst die Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge der anderen Fraktionen in einfacher Form durchgeführt wird.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/11051 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU. Gegenstimmen! – SPD, FDP, AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11052 seine Zustimmung will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. – Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Dann haben wir noch den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/11054 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD sowie die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung, sobald die Stimmkarten ausgegeben sind. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten.

(Unterbrechung von 17:32 bis 17:34 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, nach Möglichkeit auf Ihren Plätzen zu bleiben. Sollten Sie das Gespräch miteinander führen wollen, dann bitte draußen, sonst gibt das hier im Plenarsaal nicht nur kein gutes Bild ab, sondern dann werden auch die Hygiene- und Abstandsregeln nicht so eingehalten, wie wir es beschlossen haben. Vielen Dank für Ihr Verständnis. – Das gilt insbesondere auch für die letzte Reihe im Plenarsaal. Vielen Dank, dass Sie die Abstände einhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt eine Lösung. Wir haben uns beraten, wie die Abstimmung mit Blick auf die Abstände und die Hygienefragen am besten durchzuführen ist. Ihre Stimmkarten sind jetzt draußen in Ihren Fächern. Deshalb bitte ich Sie, einer nach dem anderen, eine nach der anderen, die Stimmkarten aus Ihren Fächern zu holen und dann wieder in den Plenarsaal zurückzukehren. Vielen Dank für Ihr Verständnis, es ist nur eine Frage von Minuten. –

Ich eröffne jetzt die namentliche Abstimmung. Vielen Dank, dass Sie die Abstände entsprechend einhalten. Es geht um den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/11053. Die Abstimmungsurnen stehen hier vorne bei Herrn Stuhlmüller.

(Namentliche Abstimmung von 17:37 bis 17:42 Uhr)

Sie haben noch zwei Minuten die Möglichkeit, Ihre Stimmkarte hier vorne einzuwerfen.

Die Abstimmung läuft noch eine Minute. Kann ich davon ausgehen, dass alle Abgeordneten über ihre Stimmkarten verfügen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann warten wir noch 45 Sekunden, bis ich die Abstimmung schließen werde.

Ich schließe die Abstimmung. Die Auszählung der Stimmkarten findet außerhalb des Plenarsaals statt. Bis dahin wird die Sitzung noch einmal kurz unterbrochen.

(Unterbrechung von 17:42 bis 17:46 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD betreffend "Bayerns Bürger vor der

Staatsregierung schützen – Grundrechte, Parlamentsbeteiligung und Verhältnismäßigkeit sofort wiederherstellen" auf Drucksache 18/11053 bekannt. Mit Ja haben 13 gestimmt. Mit Nein haben 111 gestimmt. Keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die konzentrierten Beratungen, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall – Schluss: 17:47 Uhr)